

<b>Auftragsgegenstand:</b>	<b>Bundesautobahn A 38 Göttingen – Halle, Abschnitt: Friedland (A 7) bis Uder (LGr. NI/TH):</b> <b>- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Lage der AS der B 27)</b> <b>- Variantenuntersuchungen (mögliche Gradienten und Tunnellänge)</b> <b>- Landschaftspflegerischer Begleitplan</b> <b>- Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG</b> <b>- Mitwirkung am Planfeststellungsverfahren</b>	
Auftraggeber:	Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau Sophienstraße 7, 30159 Hannover	
Bearbeitungszeitraum:	08/1998 – 10/2002	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Astrid Sievert, Dipl.-Ing. Michael Püschel, Dipl.-Ing. Stefan Wirz	Dipl.-Ing. (FH) Harald Platte Dipl.-Ing. Annette Sieben

**Aufgabenstellung:**

Die Bundesautobahn A 38 ist als Verbindung zwischen der A 7 südlich von Göttingen und der A 14 nördlich von Halle bzw. der A 9 südöstlich von Merseburg als vierstreifige Fernstraßenverbindung geplant. Das Vorhaben ist ein „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ (Straße Nr. 13). Der bearbeitete Abschnitt umfasst zwei „Verkehrseinheiten“ von der Bundesautobahn A 7 bei Friedland bis zur Landesgrenze Niedersachsen / Thüringen.

Die Planungen basieren auf den im Rahmen der vorlaufenden Umweltverträglichkeitsstudie erhobenen Daten sowie zahlreichen Detailuntersuchungen für die im Zuge des Linienbestimmungsverfahrens ausgewählte Trasse (Kartierung von Lebensräumen und Strukturmerkmalen, faunistische Untersuchungen, Klimagutachten, Visualisierungen, etc.).

Ziel war, den durch die geplante Straßenbaumaßnahme zu erwartenden Eingriff die Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden (z.B. schon durch die Auswahl der Variante mit den geringsten Beeinträchtigungen).

Besondere Herausforderungen waren

1. die länderübergreifende Bearbeitung (betroffen ist niedersächsisches, hessisches und Thüringer Territorium) und
2. die intensive Abstimmung mit den Planungsbeteiligten „vor Ort“ (Vorbereitung und Teilnahme an zahlreichen Fachgruppen- und Arbeitsgruppen-Sitzungen sowie Informationsterminen).

Bei der Entwurfsaufstellung wurde die Planung auch dem Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen erläutert, wobei vor allem die aus Naturschutzgesichtspunkten erforderliche Mindestlänge des geplanten Tunnelbauwerkes zu diskutieren war.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens stand - gemeinsam mit dem Auftraggeber - die Formulierung der Gegenäußerungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und bei den Erörterungsterminen die beratenden Funktionen im Vordergrund.

